

## **Schwellenkorporation Oberburg**

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2014  
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12 Oberburg**

---

Beginn 20.00 Uhr

Schluss 21.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 30 Stimmberechtigte

---

### **SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

## TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 30. April 2014 und 8. Mai 2014 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 14. November 2013 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Werner Kobel, Breitenwald

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Sekretär

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

- 1. Jahresrechnung 2013; Genehmigung**
- 2. Hochwasserschutz Oberburg; Planungszusatzkredit Rückhaltebecken; Kreditgenehmigung**
- 3. Verschiedenes**

### **1. Jahresrechnung 2013**

---

#### **Sachverhalt**

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Ueli Ritter präsentiert sich die Gemeindefrechnung 2013 wie folgt:

#### **Rechnungsergebnis**

Die Jahresrechnung der Schwellenkorporation Oberburg schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

### Ergebnis vor Abschreibungen

Ertrag	Fr. 244'261.90
Aufwand	Fr. 47'777.96
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 196'483.94</u>

### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 196'483.94
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 36'984.05
Übrige Abschreibungen	Fr. 0.00
Einlagen ins Spezialfinanzierungen	Fr. 0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 159'499.89</u></b>

### **Vergleich Rechnung Voranschlag**

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 159'499.89
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 67'100.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b><u>Fr. 92'399.89</u></b>

### Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss von Fr. 159'499.89 ist dem Eigenkapital zuzuschreiben. Auf die Vornahme von übrigen Abschreibungen ist zu verzichten. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2013 somit Fr. 1'025'822.94.

### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand liegt unter den Erwartungen des Voranschlags. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Minderaufwand 53.45 %. Die Besserstellung ist auf die tiefe Investitionstätigkeit und deutlich geringere Unterhaltsarbeiten im Berichtsjahr zurückzuführen.

### Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand liegt mit Fr. 20'781.30 um Fr. 53'718.70 unter dem Voranschlagswert. Der Aufwand für die im Berichtsjahr ausgeführten Unterhaltsarbeiten betragen insgesamt Fr. 16'869.50 (davon subventionsberechtigt Fr. 13'643.85), der Voranschlag rechnete hierbei mit Fr. 65'000.00. Für Anschaffungen sind im Voranschlag Fr. 3'000.00 berücksichtigt worden. Der Kredit musste nicht beansprucht werden. Die übrigen Sachaufwände liegen ansonsten auch durchwegs unter den Erwartungen. Die Rechnungsprüfung wird durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung waren deren Kosten, Fr. 1'242.00, noch nicht bekannt und sind demnach im Voranschlag auch nicht berücksichtigt.

### Passivzinsen

Das von der EWO gewährte Darlehen wird mit 2,5 % verzinst und belastet die Jahresrechnung mit Fr. 7'500.00. Das zinspflichtige Darlehen beträgt per Bilanzstichtag Fr. 300'000.00.

### Abschreibungen

Die zwingend vorzunehmenden harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 36'984.05 (10% des Verwaltungsvermögens).

### Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Verwaltungsdienstleistungen der Einwohnergemeinde Oberburg werden nach den effektiv geleisteten Stunden abgerechnet. Die Entschädigung für Verwaltungsdienstleistungen, Material, Porti und EDV-Benützung beträgt im Berichtsjahr Fr. 11'313.00. Der Voranschlag rechnete mit Fr. 20'000.00. Der Minderaufwand ist auf die tiefere Belastung des Geschäftsführers infolge der geringen Investitionstätigkeit zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Minderaufwand 23.31 %.

### Regalien und Konzessionen

Die im Rechnungsjahr 2013 vereinnahmten Schwellentellen betragen Fr. 116'119.70. Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 11'119.70 (Vorjahr: + Fr. 5'117.90).

### Vermögenserträge

Die Bruttozinserträge auf den Flüssigen Mitteln (Postfinance, Bank) betragen Fr. 1'700.65. An Pachtzinsen konnten Fr. 3'938.00 vereinnahmt werden.

### Entgelte

Die vereinnahmten Entgelte betragen insgesamt Fr. 1'881.40. Sie beinhalten den Anteil der Gemeinde Burgdorf an den Unterhalt Entlastung Biembach sowie eine Entschädigung für den administrativen Aufwand für die Erstellung der Subventionsabrechnungen „minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen“.

### Beiträge für eigene Rechnung

Die vereinnahmten Beiträge betragen insgesamt Fr. 120'622.15. Sie teilen sich auf in Fr. 4'502.45 als Unterhaltsbeitrag des Kantons sowie Fr. 116'119.70 Gemeindebeitrag der Einwohnergemeinde Oberburg (100% der fakturierten Schwellentelle 2013).

### Investitionsrechnung

	<u>Rechnung 2012</u>	<u>Budget 2012</u>
Aktiviert Ausgaben	60'833.05	150'000.00
./ Passiviert Einnahmen	33'210.35	90'000.00
	<hr/>	<hr/>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>27'622.70</b>	<b>60'000.00</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Der Erwerb des Grundstückes Nr. 68, Waldparzelle, belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 5'482.45.

Die Projektierungskosten für die Wasserbaupläne Hochwasserrückhaltebecken, Gemeindegrenze bis Damm und Krauchthalstrasse/Hänzirain betragen brutto Fr. 55'350.60. Sie werden aber mit 60 % oder Fr. 33'210.35 subventioniert und belasten die Investitionsrechnung somit mit netto Fr. 22'140.25.

### Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 1'266.66 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

### **Antrag Schwellenkommission**

Die Schwellenkommission beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2013 ist zu genehmigen.
2. Der mit Fr. 159'499.89 ausgewiesene Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital zuzuweisen.
3. Die Nachkredite von insgesamt Fr. 1'266.66 sind zur Kenntnis zu nehmen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen

### **Beschluss** (ohne Gegenstimme mit grossem Mehr)

1. Die Jahresrechnung 2013 wird genehmigt.
2. Der mit Fr. 159'499.89 ausgewiesene Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Die Nachkredite von insgesamt Fr. 1'266.66 werden zur Kenntnis genommen

## **2. Hochwasserschutz Oberburg; Planungszusatzkredit Rückhaltebecken: Kreditgenehmigung**

---

Referent: Peter Bichsel, Vizepräsident Schwellenkommission

### **Sachverhalt**

Peter Bichsel informiert über das laufende Hochwasserschutzprojekt. Die aktuelle Situation sieht kurz zusammengefasst wie folgt aus:

### **Ausgangslage**

- ▶ Projekte sind für die Mitwirkung vorbereitet
- ▶ Die Gewässerräume sind bereinigt
- ▶ Die Landumlegung ist durch Bund und Kanton genehmigt worden (aktuell läuft das Gründungsverfahren)
- ▶ Sämtliche Ämter befürworten das Projekt
- ▶ Infolge der späteren Landzuteilung wird gleichzeitig der Landbedarf für die Verkehrssanierung geprüft
- ▶ Infolge der Verhandlungen können wir statt mit 60%, mit 78% Subventionen rechnen. Voraussetzung: Die Luterbachprojekte werden zusammengefasst. (Rückhaltebecken, Damm – Brücke Zimmerbergstrasse und Brücke Zimmerbergstrasse – Hänzirain)
- ▶ Vom 08.08.14 – 09.09.14 erfolgt die 3. Mitwirkung

### **Programm:**

Orientierung betroffener Eigentümer Landumlegung, WBP, Strasse und Gemeinde Burgdorf	11.06. – 30.06.2014
Publikation 1	06.08.2014
Publikation 2	13.08.2014
Auflage Mitwirkung	08.08 – 09.09.2014
1. Infoveranstaltung	14.08.2014
2. Infoveranstaltung (Auskunftsnachmittag)	21.08.2014
3. Infoveranstaltung (Auskunftsnachmittag)	27.08.2014
Abschluss Mitwirkung	09.09.2014

### **Planungszusatzkredit von Fr. 400'000.- für weitere Schritte**

- ▶ Projektanpassungen aus Mitwirkungs-, Planaufgabe- und Plangenehmigungsverfahren
- ▶ Technische Zusatzabklärungen (z.B. Überlastfall, Sicherheitskonzepte, Auslass, Einsprachebereinigung)
- ▶ EconoMe-Berechnung und Gefahrenkartenerstellung nach Massnahmen
- ▶ Umwelt- und Bodenkundliche Baubegleitung

### **Antrag Schwellenkommission**

Die Schwellenkommission beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Für die Planung des Rückhaltebeckens inkl. Luterbach ist ein Planungszusatzkredit von Fr. 400'000.- zu genehmigen.
2. Die neue Projektaufteilung ist zu genehmigen.
3. Die Schwellenkommission ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

### **Diskussion**

#### **Heinz Ryser**

Er möchte wissen, wie viel Geld effektiv bis heute für die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens ausgegeben wurde.

→ Der Sekretär informiert, dass Stand heute für dieses Projekt Fr. 542'000.- an Planungskosten entstanden sind.

→ Peter Bichsel gibt zu bedenken, dass dieser grosse Betrag auch dadurch entstanden ist, dass man vor gut drei Jahren eine massive Anpassung des Projektes vorgenommen hat. Damals wurde das Projekt mit zwei Dämmen nicht mehr weiterverfolgt und ein Projekt mit einem Damm an einem anderen Standort ausgearbeitet. Diese Anpassung hatte erhebliche Planungskosten verursacht. Die Schwellenkommission sowie Bund und Kanton sind jedoch nach wie vor überzeugt, dass die gewählte Variante nun optimal ist. Bekanntlich sind in einem so grosses Projekt zahlreiche Bundes und Kantonsfachstellen involviert. Um sämtliche notwendigen Abklärungen, Gutachten und Berichte zu erarbeiten, sind teure Spezialisten notwendig.

→ Ueli Ritter erklärt, dass die Schwellenkommission allenfalls bereits früher die Planungskosten zu einem Gesamtkredit hätte zusammenfassen können. Bisher hat man die Praxis verfolgt, jeweils die bekannten und für die nächsten Schritte notwendigen Planungskosten fortlaufend von der Mitgliederversammlung bewilligen zu lassen.

#### Hans Schaffer

Aus seiner Sicht sind die Preise übersetzt. Die ganze Planung ist um 50 % zu teuer und die Kosten sollten reduziert werden. Ebenfalls war auch der Preis für den Kauf der „Schmitte“ zu hoch.

→ Ueli Ritter nimmt diese Anregung entgegen.

#### Sonja Ryser

Sie fragt sich, warum bei einem so komplexen Vorhaben zu erst die Planung gemacht wird bevor die Mitwirkung bei der betroffenen Bevölkerung stattfindet. Dies verursacht doch Zusatzkosten.

→ Peter Bichsel informiert, dass das anstehende Mitwirkungsverfahren sehr wichtig ist für die weitere Projektplanung. Die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich zum Projekt zu äussern. Wie bereits erwähnt ist es durch den Wechsel von zwei auf einen Damm zu Verzögerungen gekommen. Dies hat auch dazu geführt, dass wir nun schon mit der dritten Mitwirkung starten. Im Normalfall wäre dies die erste und es wären noch nicht so viele Planungsarbeiten angefallen. Es ist das Ziel der Schwellenkommission, möglichst alle offenen Fragen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und nicht erst mittels Einsprachen zu klären. Es gilt jedoch auch zu erwähnen, dass die verschiedenen Interessen nicht immer alle gleichzeitig erfüllbar sind.

#### **Beschluss** (mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme)

1. Für die Planung des Rückhaltebeckens inkl. Luterbach wird ein Planungszusatzkredit von Fr. 400'000.- genehmigt.
2. Die neue Projektaufteilung wird genehmigt.
3. Die Schwellenkommission wird mit der Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

### **3. Verschiedenes**

---

Ueli Ritter informiert, dass die Mitwirkung am 8. August 2014 startet und 30 Tage dauert. Während dieser Zeit können die Akten in der Gemeindeverwaltung Oberburg eingesehen werden. Weiter findet am 14. August 2014, 20.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Weiter sind am 21. August 2014 sowie am 27. August 2014 jeweils von 17.00-20.00 Uhr Auskunftsnachmittage für spezifische Fragen angesetzt. Die direktbetroffenen Personen werden vor der offiziellen Mitwirkung noch durch die Schwellenkorporation informiert.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr heutiges Erscheinen und ihr Verständnis.

Ebenfalls bedankt er sich bei den Mitgliedern der Schwellenkommission sowie der Verwaltung für ihre gute Arbeit.